

Sitzungsprotokoll

über die

19. Gemeinderatssitzung

vom 25. Juni 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:30 Uhr - Ende: 22:45 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Jakob Platzer
Karl Geisler
Josef Kammerlander für Gabriela Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Renate Eberharter
Martijn Schoufour, Hans Peter Bernardi, Patrick Rieder

Entschuldigt waren: Gabriela Imp

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 18. Sitzungsprotokolls vom 27. März 2018;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Erhöhung Interessentschaftsbeitrag Projekt Retention Krummbach;
4. Projekt Zufahrt Alpina NEU;
5. Parkraumbewirtschaftung Wimmertal;
6. Vorentwurf Kaufvertrag für Wegestück bei Zufahrt Isskogelsiedlung;
7. Sanierung der Kanalpumpen Bereich Friedhof, Bärlöhle und Alpina;
8. Waldspielplatz Tourismusverband Zell-Gerlos;
9. Antrag der Feuerwehr auf Ankauf eines Dampfstrahlers;
10. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 651/1 KG. Gerlos - Friedrich Eberharter;
11. Antrag auf Änderung des in der GR-Sitzung vom 28.03.2018 beschlossenen Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 103/2 (Andreashof – Familie Emberger), 103/1 und Bp. .54 (Jakob Hotter), und Gp. 103/3 (Familie Krupik), Plan-Nr. 912-BBBP-05/18 vom 02.03.2018;
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 218/4 (Reinhard Hollaus) und Gp. 219/2 (Gemeinde Gerlos);
13. Antrag auf Widmung einer Teilfläche aus Gp. 767/12 von Freiland in Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2016 zur Errichtung eines Stallgebäudes und einer Unterkunftshütte;
14. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Bereich Auffahrt Neu-Ried;
15. Wanderbus Sommer 2018;
16. Digitalisierung der Bauakten der Gemeinde– Angebot der Fa. Canon;
17. Kassaangelegenheiten;
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
19. Vertraulich:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 18. GR-Sitzung vom 27. März 2018 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Bgm. Haas erinnert die Gemeinderäte an die am 28. und 29. Juni stattfindenden Sitzungen des Preisgerichtes für das geplante Bildungszentrum Gerlos.
- b) Information bzgl. kommender Besprechung mit der Fa. Neue Heimat Tirol betreffend die weitere Vorgehensweise beim Projekt „Wohnen/Parken“, bei der auch die Gemeinderäte anwesend sein sollen.
- c) Die desolante Naturstein-Mauer im Bereich Auffahrt Neu-Ried wird von der Fa. Stöckl, Hollersbach, saniert, die Steine der bestehenden Mauer sollen wiederverwendet werden. Darüber hinaus wird auch der TINETZ-Strommast versetzt.
- d) Die Neu-Bepflanzung der Flächen vor dem Gemeindehaus wird von der Fa. Gärtnerei Kröll, Mayrhofen, als Billigstbieter ausgeführt.
- e) Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand bzgl. Umwidmung für das Projekt „Camping Schönach“.
- f) Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen beim „Urbinger Stall“ ist eine Begehung des Bereiches durch die Zuständigen der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol (DI Ortner und Dr. Schleich) erfolgt.
- g) Als zusätzliche Hilfskraft im Gerloser Kindergarten wird per 03. September 2018 Frau Petra Kaschmann aus Zellberg, eingestellt. Sie hat die Ausbildung zur Kindergarten-Pädagogin absolviert und wird mit 20 Wochenstunden angemeldet.
- h) Hochbehälter Funsingau: Da immer noch erhebliche Probleme (u. A. massive Lufteinschlüsse im Leitungsstrang) bestehen, vermutet der Bürgermeister die Fehlerursache in der Planung. Deshalb bestimmt der Gemeinderat, dass die Begleichung der letzten Teilrechnung des Projektes bis auf Weiteres nicht durchgeführt wird. Der Bürgermeister behält sich vor, eventuell Herrn Dr. Möderl vom Land Tirol als Verfahrenshelfer in der Angelegenheit einzuschalten.

3)

Der Bürgermeister informiert über die Erhöhung des Interessentschaftsbeitrags der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Planungsarbeiten beim Projekt „Retentionsbecken Krummbach“. Die Kosten steigen demzufolge von ursprünglich EUR 180.000,- auf nunmehr EUR 400.000,-. Der Anteil der Gemeinde Gerlos beträgt somit EUR 80.000,-. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme der Mehrkosten.

4)

Bgm. Haas berichtet vom aktuellen Planungsstand für das Projekt „Zufahrt-Neu“ im Bereich Hotel Alpina. Der Gemeinderat diskutiert das Thema angeregt, unter anderem wird die Frage der ein- oder zweispurigen Ausführung der Straße behandelt. Auch der eventuelle Einbau eines Weiderostes wird besprochen. Für die erforderliche Vertragserstellung zwischen Gemeinde und den Beteiligten soll der mit den Gegebenheiten bestens vertraute Rechtsanwalt Dr. Brugger konsultiert werden.

5)

Der Gemeinderat bespricht künftige Kfz-Parkmöglichkeiten im Bereich Wimmertal. Die ÖBF AG schlägt eine Lösung vor, bei der die bestehende Schranke in den Sommermonaten vom Taleingang etwa 0,5 km weiter ins Wimmertal versetzt würde, um so neue Parkmöglichkeiten zu erschließen. Dabei stellt sich für den Gemeinderat die Frage der Haftung im Schadensfall, da insbesondere der Eingangsbereich ins Wimmertal eine erhebliche Steigung aufweist. GV Walter Geisler bringt den Gemeinderäten in diesem Zuge eine denkbare Alternativlösung zur Kenntnis. Bgm. Haas wird vom Gemeinderat beauftragt weitere Gespräche mit den Verantwortlichen der Österreichischen Bundesforste AG zu führen.

6)

Die Verbreiterung der Zufahrt zur Isskogelsiedlung hat eine Fläche von 174 m². Im Auftrag der Grundeigentümerin Fa. Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH wurde ein Kaufvertrags-Entwurf erstellt, das einen Preis von EUR 119,44/m² ergeben hat. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Gemeinde also auf EUR 20.783,10 für das Wegeteilstück. Der Gemeinderat nimmt diesen Entwurf einstimmig zur Kenntnis.

7)

Die 3 Abwasser-Pumpstationen (Friedhof, Bärlhöhle, Alpina) werden von der Fa. Elektromechanik Spötl, Hall, saniert. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt EUR 10.151,15. Dies wird einstimmig beschlossen.

8)

Mit den Arbeiten an dem vom TVB Gerlos in Auftrag gegebenen Waldspielplatz im Bereich Hausleite wurde bereits begonnen, in diesem Zuge werden auch umfassende Vermessungsarbeiten durchgeführt. Ein nächster Schritt wird lt. Bgm. Haas die Widmung des Areals sein, damit künftige bauliche Maßnahmen (z. B. Toiletten) ermöglicht werden. Auch die Parksituation soll neu geregelt werden, wobei sich die Stellplätze vor der Tennishalle anbieten würden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, künftig die PKW-Stellplätze der Tennishalle anstatt den Bereich gegenüber des Hauses Lärchenbrunn zu nutzen.

9)

Der Erwerb eines neuen Hochdruckreinigers für die Gerloser Feuerwehr zum Preis von EUR 5.759,- netto von der Fa. Aberger Reinigungstechnik, Maria Alm, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet vom notwendigen Ankauf eines Dreibeins und eines Gaswarngerätes für die Gemeindearbeiter zur Gefahrenminimierung bei Arbeiten am Kanalnetz.

10)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 14.06.2018, Nr. 912-BBP-07/18, mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Beschreibung:

Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 651/1 KG. Gerlos von Friedrich Eberharter;

Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Entwurf des vorstehend beschriebenen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 28.03.2018 beschlossene Entwurf des Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., vom 02.03.2018, Planungsnummer 912-BBP-05/18, für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der 103/1 und Bp. .54 (Jakob Hotter), Gp. 103/2 (Andreashof – Familie Emberger) und Gp. 103/3 (Fam Krupik), ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Aufgrund eines Planungsfehlers war der Bebauungsplan vom Raumplaner richtig zu stellen bzw. zu ändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i. Z., ausgearbeiteten geänderten Entwurf vom 13.06.2018, Planungsnummer 912-BBP-05a/18, mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 103/1 und Bp. .54 (Jakob Hotter), Gp. 103/2 (Andreashof – Familie Emberger) und Gp. 103/3 (Fam. Krupik);

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2016 ab dem Tage der Kundmachung 2 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg. cit., einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Entwurf des vorstehend beschriebenen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

12)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2018, Planungsnummer 912-BBP-06/18, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 218/4 (Reinhard Hollaus) und Gp. 219/2 (Gemeindehaus);

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Entwurf des vorstehend beschriebenen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 27. März 2018, mit der Planungsnummer 912-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 767/12 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung Grundstück Gp. 767/12 KG 87107 Gerlos - rund 224 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Unterkunftshütte "Klaustrett-Alpe" mit einer Nettonutzfläche von max. 40 m²

Umwidmung Grundstück Gp. 767/12 KG 87107 Gerlos – rund 544 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude "Klaustrett-Alpe"

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

14)

Der Gemeinderat beschließt die Unterfertigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der TIWAG im Bereich der Auffahrt Neu-Ried einstimmig.

15)

Der Wanderbus wird im Sommer 2018 wieder wie in den letzten Jahren umgesetzt. Gäste mit „Gästekarte Zell/Gerlos“, „Free Mountain Gerlos Karte“ oder „Bergaktiv Karte“ können den Bus gratis benützen, Einheimische bekommen ihre Fahr-Tickets im Gemeindeamt rückvergütet. Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

16)

Amtsleiter Wegscheider erklärt dem Gemeinderat das Angebot und die Durchführung der Bauakten-Digitalisierung durch die Fa. Canon. Die Kosten für das Scannen von etwa 800 Stk. Akten (inkl. Planunterlagen) liegen bei etwa EUR 12.000,-. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung einstimmig.

17)

Kassaangelegenheiten:

- a) Angebot Fa. Jenewein, Imst, für die Sanierung eines Teils des Parkplatzes beim Restaurant Milchbar über EUR 1.390,80;
- b) Rechnung für Arbeiten im Rot-Kreuz-Heim über EUR 6.500,-. Eventuell sind noch Gespräche bzgl. Preisnachlass aufgrund kleinerer Beanstandungen zu führen;
- c) Neuer Server im Gemeindeamt von der Fa. Kufgem, Kufstein, EUR 7.759,-;
- d) Konsumation Frühjahrskonzert 2018 (sowie 4 Proben) im Tennisstüberl EUR 3.270,30;
- e) Gemeindearbeiter Armin Stöckl hat den Führerschein C/E erlangt, Übernahme der Hälftekosten durch die Gemeinde;

Die genannten Punkte von 17a) – e) werden zusammen einstimmig beschlossen.

- f) Der Bürgermeister informiert über die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts im Verfahren gegen Herrn Franz Hörl zu Ungunsten der Gemeinde Gerlos. Der Gemeinderat beschließt die Begleichung der Honorarnote von RA Dr. Holzmann in Höhe von EUR 6.000,- einstimmig.

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) GV Walter Geisler erklärt das geplante Vorhaben „Chaletdorf“ und bittet den Gemeinderat um wohlwollende Behandlung seines Anliegens. Es sollen 8 Gebäude für jeweils 2 bis 8 Personen entstehen, dazu ein eigens geschaffener Gastronomiebetrieb. Überdies sind Autos im Bereich des „Dorfes“ nicht erlaubt. Das Land Tirol (Dr. Schleich und DI Ortner) hat nach erfolgter Begehung seine Zustimmung zum Vorhaben bereits signalisiert. Auch der Gemeinderat ist dem Projekt zugetan und stimmt einstimmig für die Umwidmung des benötigten Bereichs. Jedoch müssen noch Gespräche geführt werden, welche Gegenleistung Herr Geisler der Gemeinde Gerlos für ihr Entgegenkommen anbieten wird.
- b) Auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Anita Brabant teilt der Bürgermeister den Gemeinderäten mit, dass Frau Brabant keine Anzeige gegen Herrn Reinhard Hollaus (Betreiber der „Schihütte“) eingebracht hat.
- c) GR Emberger regt eine Sanierung des Bus-Wendeplatzes bei der Isskogel-Talstation an. Bgm. Haas teilt mit, dass sich der Gemeindevorstand demnächst damit befassen wird.
- d) Der Bürgermeister gratuliert drei Gemeinderäten (Christian Münnich, Wolfgang Hollaus, Karl Geisler) zum Nachwuchs und überreicht ihnen eine Aufmerksamkeit der Gemeinde.
- e) Anfrage von GR Münnich bzgl. Schäden an der Krummbachbrücke. Bgm. Haas erklärt, dass die Brücke, sowie auch einige Weitere, in der kommenden Zeit saniert werden.

Der Bürgermeister

Andreas Haas